

# Gemeinde Wustermark

## Der Bürgermeister



### Beschlussvorlage

Nr.: B-183/2017  
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortsbeirat Elstal	22.11.2017	öffentlich
Ausschuss für Bildung und Soziales	27.11.2017	öffentlich
Ausschuss für Bauen und Wirtschaft	28.11.2017	öffentlich
Gemeindevertretung	12.12.2017	öffentlich

#### Schulzentrum Elstal

**hier: Antrag auf Ausbau der Schule um einen Grundschulteil gem. § 105 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchG)**

#### Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark beschließt,

einen Antrag auf Ausbau der bisherigen Heinz Sielmann Oberschule Elstal, Schulstraße 16, 14641 Wustermark, um einen Grundschulteil

- mit ein bis zwei Zügen
- zum Schuljahresbeginn 2020/21

gem. § 105 Abs. 2 Brandenburgisches Schulgesetz (BbgSchG) beim zuständigen Landesministerium für Bildung, Jugend und Soziales (MBJS) zu stellen und damit die Oberschule zu einem Schulzentrum weiterzuentwickeln.

#### Sachverhalt/ Begründung:

##### Zu 1.)

Gemäß § 100 Abs. 1 des Brandenburgischen Schulgesetzes (BbgSchG) liegt die Trägerschaft der Grundschulen bei den Kommunen. Die Träger der Schulen sind gemäß § 104 Abs. 1 BbgSchG dazu berechtigt bzw. verpflichtet, die Kapazität an die aufkommenden Bedarfe anzupassen, um einen geordneten Schulbetrieb gem. § 103 BbgSchG gewährleisten zu können.

Wie aus der Schulentwicklungsplanung 2017/2018 bis 2021/2022 des Landkreises Havelland ersichtlich wird, muss aufgrund der natürlichen Bevölkerungszusammensetzung sowie eines anhaltenden Bevölkerungswachstums mit einer weitergehenden Zunahme der Kinder im grundschulpflichtigen Alter gerechnet werden. Die Schulentwicklungsplanung geht davon aus, dass bis zum Schuljahr 2021/22 insgesamt 561 grundschulpflichtige Kinder in unserer Gemeinde leben werden. Dies entspricht im Wesentlichen einer Vierzügigkeit. Betrachtet man jedoch das stetige Bevölkerungswachstum in der Gemeinde, muss bereits gegen Ende des Prognosezeitraums mit weiter steigenden Bedarfen gerechnet werden. Die Schulentwicklungsplanung führt hierzu folgendes aus:

*„Bei gleichbleibenden Bevölkerungswachstum in der Gemeinde Wustermark in den kommenden 5 Jahren, von dem in der vorliegenden Prognose ausgegangen wird, und ausgehend davon, dass die in*

*der Gemeinde lebenden Kinder zukünftig in der örtlichen Grundschule eingeschult werden, steigen die Schülerzahlen in der Grundschule über den gesamten Zeitraum an, insbesondere in den letzten Planjahren kann eine 5-Zügigkeit erreicht werden.“*

Weiterhin führt die kreisliche Schulentwicklungsplanung aus:

*„Da bereits im Jahr 2015 ca. 52 % der Kinder von 0 bis 6 Jahren, und damit der künftigen Grundschüler, im Ortsteil Elstal leben, sollte auch mit Blick auf die vorgesehene weitere Wohnbebauung in der Gemeinde darüber nachgedacht werden, eine ohnehin vorzusehende Erweiterung der Grundschulkapazitäten vorzugsweise am Standort Elstal umzusetzen.“*

Die Aussagen der aktuellen Schulentwicklungsplanung werden durch die jüngeren Entwicklungen der Schülerzahlen an der Grundschule Otto Lilienthal in Wustermark bestätigt. Die tatsächliche Entwicklung verläuft möglicherweise sogar dynamischer als in der Schulentwicklungsplanung prognostiziert. Bereits in den vergangenen drei Jahren wurde jeweils mit 4 ersten Klassen eingeschult. Die sehr positive wohnbauliche Entwicklung in der Gemeinde und die damit einher gehenden Bevölkerungszuwächse lassen annehmen, dass insbesondere bei Bezug der Heidesiedlung sowie erster Wohnungen im Olympischen Dorf schon in absehbarer Zeit mit einer fünfzügigen Einschulung gerechnet werden kann.

Die in Kürze anlaufenden Baumaßnahmen zur Erweiterung und Qualifizierung des Grundschulstandortes Otto Lilienthal in Wustermark zielen vom Raumprogramm her auf eine Dreizügigkeit hinaus. Entsprechend wird der Schulstandort selbst bei Fertigstellung des Neubaus den aufkommenden Bedarf nur schwer decken können. Die Errichtung weiter Kapazitäten erscheint damit erforderlich.

Neben der Empfehlung der kreislichen Schulentwicklungsplanung für die Verortung neuer Kapazitäten am Ort des Aufkommens (Elstal) sprechen folgende weitere Faktoren für die Errichtung des Schulzentrums in Elstal:

- Die derzeit mit 3-Zügen konzipierte Grundschule in Wustermark wird mit dem Ergänzungsbau eine für den Schul- und Betreuungsbetrieb ausgesprochen gute Größenstruktur aufweisen.
- Die Heinz Sielmann Oberschule in Elstal hat in den vergangenen Jahren eine äußerst positive Wandlung erfahren. Die zwischenzeitlich in ihrer Existenz bedrohte Schule ist heute stark nachgefragt. Die mögliche Errichtung einer Gesamtschule in Brieselang könnte jedoch mittelfristig zu Schülerabflüssen nach Brieselang sorgen. Die Etablierung eines Schulzentrums könnte dieser Entwicklung entgegenwirken und den Oberschulstandort auf Dauer stärken und sichern.
- An den Standort der Oberschule Elstal grenzt ein ca. 4 Hektar großes Flurstück an, welches im Eigentum der Gemeinde steht und gem. Flächennutzungsplan eine Entwicklung für Schule und Sport zulässt. Die Erweiterung des bestehenden Schulgeländes zu einem integralen und vernetzten Gesamtcampus ist damit ohne weiteres möglich.
- Die Schaffung eines Schulzentrums in Elstal würde auch die Errichtung einer zeitgemäßen Dreifeldsporthalle erforderlich machen. Im Rahmen des landeseigenen „kommunalen Investitionsprogramms“ (KIP) könnte bei der Etablierung eines Schulzentrums ggf. eine nicht unerhebliche Förderung der Halle als erster Entwicklungsbaustein erfolgen. Hierdurch würden sich nicht nur die Möglichkeiten im Schulbetrieb grundlegend verbessern, sondern es würden sich auch neue Möglichkeiten für den Vereinssport ergeben.

Für eine Erweiterung des Grundschulstandortes Otto-Lilienthal in Wustermark um die zusätzlichen Bedarfe würde lediglich die Tatsache sprechen, dass es keine Konflikte bei der Aufstellung einer neuen Schulbezirkssatzung geben würde. In Abwägung mit den vorgenannten Fakten erscheint die Etablierung eines Schulzentrums in Elstal jedoch als die sehr viel vorteilhaftere Variante.

Die formelle Aufnahme des Grundschulbetriebs am Schulzentrum Elstal sollte für das Schuljahr 2020/21 avisiert werden. Hierbei müssen zu diesem Zeitpunkt nicht zwingend auch die erforderlichen Baumaßnahmen am Schulzentrum abgeschlossen sein. Sind diese zum Zeitpunkt der formellen Betriebsaufnahme noch nicht fertiggestellt, könnte die Beschulung der dem Schulzentrum zugeordneten Grundschulkinder auch noch für eine absehbare Zeit in Räumlichkeiten der bestehenden Grundschule Wustermark erfolgen. Die organisatorische Zuordnung würde hierbei dann jedoch bereits beim Schulzentrum Elstal liegen.

### **Finanzierung:**

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Der Beschluss hat keine direkten Auswirkungen auf den Haushalt der Gemeinde. Mit dem Antrag auf Ausbau der Schule um einen Grundschulteil hin zu einem Schulzentrum wird jedoch klargestellt, dass man den aufkommenden Bedarf zur Erweiterung der Grundschulkapazitäten erkannt hat und beabsichtigt diese im von der kreislichen Schulentwicklungsplanung dargestellten Zeitrahmen zu schaffen.

Wie im Verwaltungsentwurf „Entwicklungsperspektiven der kommunalen Schullandschaft in der Gemeinde Wustermark“ vom 14.03.2017 dargestellt wurde, bestehen bei der Kostenabwägung zwischen den beiden Standorten Wustermark bzw. Schulzentrum Elstal keine wesentlichen Vor- bzw. Nachteile. Am Standort Wustermark wird mit dem derzeitigen Erweiterungsbau zwar bereits eine Sporthalle errichtet. Der Bedarf in Elstal für eine solche Halle ist jedoch auch ohne Schulzentrum vorhanden. Man kann davon ausgehen, dass diese dann mittelfristig auch als Investition der Gemeinde anstehen würde. An beiden Standorten befinden sich in (un-)mittelbarer Nähe kommunale Grundstücke, die für eine Bebauung genutzt werden könnten. Die Variante des Schulzentrums bietet aber voraussichtlich die besseren Fördermöglichkeiten, da die Landesregierung die Etablierung von Schulzentren explizit unterstützen möchte. Hier könnten schon für ein erstes Modul (Mehrfeldsporthalle) im noch laufenden landeseigenen „Kommunalen Investitionsprogramm“ (KIP) zeitnah nicht unerhebliche Fördermittel beantragt werden.

Der Verwaltungsentwurf „Entwicklungsperspektiven der kommunalen Schullandschaft in der Gemeinde Wustermark“ hat für das Schulzentrum als **Orientierungsgröße** Kosten in Höhe von **überschlägig ca. 15,0 Mio. €** veranschlagt. Die Errichtung der einzelnen Module kann zeitlich an den konkreten Bedarfen ausgerichtet werden, so dass die Investitionen über einen absehbaren Zeitraum gestreut werden könnten.

Az.:  
13.11.2017

